

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Anzeigenabgabegesetz
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Anzeigenabgabegesetz geändert wird, wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesheschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

DEUSCH
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann